

Niederösterreich

a) Lohnordnung

	01.Mai.05
	€
Facharbeiter (*) nach dem 2. Verwendungsjahr	9,73
Hafner 3. Kategorie	9,66
Facharbeiter (*) im 2. Verwendungsjahr	8,74
Facharbeiter (*) im 1. Verwendungsjahr	8,71
Qualifizierter Helfer	8,24
Helfer	7,90

(*) Hafner, Platten- und Fliesenleger

b) Lehrlingsentschädigungen

	01.Mai.05
	€
Lehrlinge im 1. Lehrjahr	2,19
Lehrlinge im 2. Lehrjahr	3,03
Lehrlinge im 3. Lehrjahr	3,72

c) Lohnerhöhung

Die Spannengarantieklausel wird für die Lohnerhöhung mit 1. Mai 2005 ausgesetzt.

Die Differenz zwischen dem bis 30. April 2005 bezahlten und ab 1. Mai 2005 zu zahlenden Lohns muss - unabhängig von der Erhöhung des kollektivvertraglichen Lohns – mindestens den in der Spalte a) genannten Euro-Betrag betragen.

	a)
Facharbeiter (*) nach dem 2. Verwendungsjahr, Hafner 3. K	0,23
Facharbeiter (*) im 2. Verwendungsjahr	0,22
Facharbeiter (*) im 1. Verwendungsjahr	0,21
Qualifizierter Helfer	0,20
Helfer	0,19

Die Spannengarantieklausel lautet:

Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.

d) Anmerkung

Für Arbeitnehmer, die vor dem 1. Mai 2001 in der Lohnkategorie Hafner 3.Kategorie eingestuft waren, bleibt diese Einstufung aufrecht. Für Arbeitsverhältnisse, die nach dem 1. Mai 2001 begründet werden, gelten die Facharbeiterkategorien nach Verwendungsjahren.

Hafner der 3. Kategorie sind: Arbeiter für Kachelmachen und Blätterschneiden, Ofen- und Herdumsetzen, Ofenputzen und kleine Reparaturarbeiten.